

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. August 2006
– Drucksache 14/243**

**Beratende Äußerung zur Struktur der Sportselbstverwaltung
in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. August 2006 – Drucksache 14/243 – Kenntnis zu nehmen.

19. 10. 2006

Die Berichterstatterin:

Rudolf

Der Vorsitzende:

Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. August 2006, Drucksache 14/243, in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2006.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, über die Organisation des Sports in Baden-Württemberg werde immer sehr kontrovers diskutiert. Deshalb sei die Beratende Äußerung des Rechnungshofs sehr hilfreich bei der Frage, ob die Dreiteilung der Dachverbände im baden-württembergischen Sport sinnvoll erscheine.

Beruhigend für den Landtag, der immense Fördermittel für den Sport bereitstelle, sei, dass nur ein geringer Anteil dieser Mittel – 4,2 % – für die Verwaltung der Spitzenorganisationen verwendet werde und dass im Sport mit großem ehrenamtlichem Engagement gearbeitet werde, wodurch die Zahl der

voll bezahlten Mitarbeiter auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden könne.

Bemerkenswert sei, dass die beiden kleineren Sportbünde, Badischer Sportbund Freiburg und Badischer Sportbund Nordbaden, kostengünstiger arbeiteten als der größere Württembergische Landessportbund. Die vergleichende Übersicht auf Seite 23 der Drucksache 14/243 im Sinne eines Benchmarkings sollte den Württembergischen Landessportbund veranlassen, kostengünstiger zu werden. Württemberg könne hier von Baden lernen.

Die CDU-Fraktion nehme die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass der Finanzausschuss in seiner 47. Sitzung am 21. Februar 2005 den Rechnungshof gebeten habe, die Organisationsstruktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg zu untersuchen.

Weil in der politischen Diskussion der Frage, wie viel Fördermittel der Sport in Baden-Württemberg benötige, immer die komplexe Verwaltungsstruktur als Argument für die Androhung von Kürzungen genannt werde und weil Haushaltsberatungen bevorstünden, wolle sie feststellen, dass dieses Argument mit der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs obsolet geworden sei.

Die Abgeordnete machte darauf aufmerksam, dass der Rechnungshof nur die finanzielle Seite der Organisationsstruktur untersucht habe und im Sinne des Eigeninteresses des Sports und vor allem seiner ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu überlegen sei, ob diese Struktur noch zeitgemäß erscheine.

Es wäre schön gewesen, wenn Kollege Fleischer von der CDU als Präsident des Badischen Sportbunds Freiburg und Staatssekretär im Finanzministerium anwesend gewesen wäre und seine Sicht der Dinge dargelegt hätte.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum Kenntnisnahme von der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 14/243, zu empfehlen.

04. 11. 2006

Rudolf

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport
an den Finanzausschuss

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. August 2006
– Drucksache 14/243

Beratende Äußerung zur Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. August 2006 – Drucksache 14/243 – Kenntnis zu nehmen.

18. 10. 2006

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. August 2006, Drucksache 14/243, in seiner 3. Sitzung am 18. Oktober 2006.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erläuterte, gemäß einem im Februar 2005 erteilten Auftrag des Finanzausschusses des Landtags habe sich der Rechnungshof mit der Frage befasst, ob die Organisationsform der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg eine nachweisbar unwirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel zur Folge habe und ob insofern eine Umorganisation angezeigt erscheine.

Zunächst sei darauf hinzuweisen, dass auch eine Zentralisierung der Organisation in einem Flächenland wie Baden-Württemberg regionale Außenstellen der Verwaltung nicht erübrigen würde. Der Rechnungshof sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Anteil der Förderung, der für die Verwaltung der Organisationen des Spitzensports verwendet werde, rund 3 Millionen € von insgesamt etwa 70 Millionen € betrage, was ca. 4 % entspreche. Hiermit würden bei den Spitzenorganisationen zwischen 37 % und 80 % der Verwaltungskosten abgedeckt. Effizienzgewinne hätten nach Auffassung des Rechnungshofs in diesem Bereich nur geringe Auswirkungen.

Er führte weiter aus, die Sportselbstverwaltung arbeite zum Teil mit freiwilligen, ehrenamtlichen Kräften, deren Einsatz nicht zuletzt auch mit den dezen-

tralen Organisationsstrukturen zusammenhänge. Mit einer Zentralisierung gehe in der Regel jedoch auch eine Professionalisierung in Form von Hauptamtlichkeit einher, einschließlich der damit verbundenen Kosten.

Seit dem Bericht der Strukturkommission aus dem Jahre 1998 hätten die Kooperation, die landeseinheitliche Wahrnehmung von Aufgaben sowie die zentrale Vertretung des Sports erhebliche Fortschritte gemacht. Dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Ein Vergleich von Kennzahlen lasse angesichts der unterschiedlichen, von den Sportorganisationen auch autonom gestaltbaren Aufgaben und Organisationsformen jedoch kaum schlüssige Folgerungen zu.

Aus Sicht des Rechnungshofs sei nicht ersichtlich, dass eine andere Organisationsform des Spitzensports in Baden-Württemberg, z. B. eine Zentralisierung, relevant kostengünstiger arbeiten würde.

Er stellte fest, letztlich gewähre das Land seine Zuschüsse nach Haushaltslage und politischem Gewicht, mache sie aber nicht von Effizienzkriterien abhängig, z. B. von einer konkreten Aufgabenerfüllung oder Zielerreichung. Die Festlegung von Art und Höhe der Sportförderung sei eine politische Entscheidung. Dies betreffe auch die Frage, ob die gewährte Förderung an die Erfüllung bestimmter sachgerechter Voraussetzungen geknüpft werde.

Eine Abgeordnete der CDU übermittelte den Dank ihrer Fraktion für die ausführliche Untersuchung des Rechnungshofs, die klare Ergebnisse gezeigt habe, und führte aus, ihre Fraktion habe auch in den Haushaltsplanberatungen stets deutlich gemacht, dass der Sport mit den ihm anvertrauten Mitteln sehr verantwortlich umgehe und äußerst sparsam wirtschaftet. Dass die Verwaltung sehr kostengünstig arbeite, belege nun auch durch die Beratende Äußerung des Rechnungshofs. Insofern fühle sich ihre Fraktion in der Forderung bestätigt, dem Sport nicht in dessen Selbstverwaltung hineinzureden.

Auch für den Sport gelte selbstverständlich, dass nichts schon so gut sei, dass es sich nicht noch verbessern lasse. Ihre Fraktion sei davon überzeugt, dass die Organisation des Sports selbst an einer weiteren Optimierung interessiert sein werde. Wenn mit dem Pakt für den Sport auch Planungssicherheit bestehe, ergäben sich sicherlich noch weitere Möglichkeiten.

Ihre Fraktion freue sich, dass die Untersuchung des Rechnungshofs bestätigt habe, dass die Sportselbstverwaltung sehr gut aufgestellt sei. Sie bedanke sich für die hervorragende Arbeit, die in den Sportorganisationen im Land geleistet werde, und sage die weitere Unterstützung der CDU-Fraktion zu.

Ein Abgeordneter der SPD bestätigte, die Mitteilung des Rechnungshofs sei in der Tat sehr klar. Die Sportselbstverwaltung habe Verfassungsrang; trotzdem halte er es für politisch legitim und sinnvoll, nachgefragt zu haben, ob angesichts des differenzierten Verwaltungsaufbaus nicht Synergieeffekte denkbar wären. Aus berufenem Munde sei nun mit aller Gründlichkeit nachgewiesen worden, dass dies nicht der Fall sei. Da auch bei einer Zentralisierung der Organisation zwecks einer Vernetzung der Sportvereine Außenstellen oder ähnliche Einrichtungen vonnöten wären, seien Einspareffekte praktisch nicht vorhanden.

Aufgrund dieser dankenswerterweise so deutlichen Feststellung des Rechnungshofs könne man gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass die derzeit vorhandene Struktur der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg ganz offensichtlich auch unter Effizienzkriterien tragbar sei, sodass sich kein poli-

tischer Handlungsbedarf ergebe. Ein solcher hätte nur dann bestanden, wenn sich tatsächlich gravierende Mängel ergeben hätten, was erfreulicherweise aber nicht der Fall sei.

Eine Abgeordnete der GRÜNEN erinnerte daran, dass vonseiten aller im Landtag vertretenen Fraktionen auch noch in der Beratung des letzten Doppelhaushalts kritische Anmerkungen im Hinblick auf die Strukturen des Sports gefallen seien, auch seitens der CDU-Fraktion. Ein Vertreter der CDU sei im Finanzausschuss vehement für Strukturveränderungen im Bereich des Sports eingetreten. Nicht zuletzt aufgrund dieser kritischen Rückfragen sei der Prüfauftrag an den Rechnungshof erteilt worden.

Sie stellte fest, dies sei eine richtige Entscheidung gewesen, denn nunmehr sei es gelungen, in dieser Frage endlich Klarheit zu schaffen. Insofern könne sie sich dem Dank an den Rechnungshof anschließen. Es liege ein eindeutiges Untersuchungsergebnis vor, das die Strukturen der Sportselbstverwaltung als effizient und tragfähig bezeichne. Somit könnten die Debatten über diese Strukturen beendet werden, auch wenn künftig sicherlich weiterhin über die Sportförderung insgesamt diskutiert werde, was in der Natur der Sache liege. Doch die Ungewissheit über die Effizienz der Verwaltungsstrukturen sei nun ausgeräumt und brauche bis auf Weiteres keine Rolle mehr zu spielen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte sich zu der Fragestellung, ob es in Baden nicht möglich sei, einen organisatorischen Zusammenschluss zu erreichen, wie er zwischen Südwürttemberg und Nordwürttemberg geglückt sei. Er legte dar, eventuell ließen sich Kriterien aufstellen, die erkennen ließen, ob ein solcher Zusammenschluss auch in Baden wünschenswert wäre. Er bitte, zu prüfen, ob der Zusammenschluss in Württemberg letztendlich zu einer größeren Effizienz geführt habe, um daraus entsprechende Rückschlüsse für die Sportorganisation im badischen Landesteil ziehen zu können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schloss sich dem Kompliment der Fraktionen an die Sportorganisationen im Lande an. Er erklärte, mit der Mitteilung des Rechnungshofs könne die politische Diskussion über die Struktur der Sportselbstverwaltung, die über einige Jahre hinweg auch in diesem Gremium geführt worden sei, für längere Zeit als beendet gelten.

Ein Abgeordneter der GRÜNEN merkte an, auch nach den bisher getroffenen Feststellungen bleibe die Frage im Raum stehen, ob die ausgegebenen Mittel effizient und gemäß bestimmter Qualitätskriterien verwendet würden. Er halte es für überlegenswert, diesbezüglich geeignete Kriterien anzulegen – nicht im Hinblick auf die Verwaltungsstruktur, sondern auf die sachbezogene Verwendung der Fördergelder.

Der Vorsitzende bestätigte, hierbei handle es sich in der Tat um eine politische Entscheidung. Der Rechnungshof sei lediglich beauftragt gewesen, die Verwaltungsstruktur der Sportorganisation zu untersuchen. Diese beiden Sachverhalte seien voneinander zu trennen.

Der Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, der Rechnungshof habe festgestellt, dass es keinen Grund gebe, eine unwirtschaftliche Mittelverwendung in der Verwaltung zu vermuten. Allerdings befasse sich der Rechnungshof entsprechend seiner Aufgabe lediglich mit der finanzwirtschaftlichen Seite. Aus dieser Perspektive lägen keine wirtschaftlichen Gründe vor, die Organisationsänderungen erzwingen, nahe legen oder aufdrängen würden. Zu ermit-

teln, ob es darüber hinaus andere Gründe für Organisationsänderungen gebe, sei nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfahl dem federführenden Finanzausschuss einvernehmlich, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

19. 10. 2006

Bayer